

## **ERINNERUNG: Forschungsstipendien für das Jahr 2010**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie Sie bereits in der Ausschreibung vom 20. April 2010 informiert wurden (Zahl: S 50000/1 – 2010), hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch für das Jahr 2010 Mittel zur Vergabe von Forschungsstipendien zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie nochmals auf die Möglichkeit der Beantragung von Forschungsstipendien für das Jahr 2010 hinweisen und Sie einladen, diese Chance zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Salzburg wahrzunehmen.

Ein Forschungsstipendium wird für die Dauer von bis zu 12 Monaten zuerkannt, wobei die monatliche Höhe des Forschungsstipendiums € 600,-- beträgt.

BewerberInnen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium (Ausnahme: Bakkalaureatsabschluss)
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 StudFG (abrufbar unter [http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/Paragraph\\_4\\_StudFG\\_Infoblatt.pdf](http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/Paragraph_4_StudFG_Infoblatt.pdf))
3. Das mittlere monatliche Zusatzeinkommen während der Laufzeit darf den Betrag von € 679,-- (netto) nicht übersteigen
4. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt an einem Fachbereich, Zentrum oder Schwerpunkt der Universität Salzburg durchzuführen. Dabei kann es sich um ein von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber selbst eingebrachtes Projekt oder um ein bereits am Fachbereich, Zentrum oder Schwerpunkt bestehendes Projekt handeln.  
(Hinweis: mittels des Forschungsstipendiums muss nicht die Finanzierung des gesamten Projektes gedeckt sein)
5. Die Bewerbung für ein weiteres Stipendium für ein und dasselbe Projekt ist in jedem Fall anzugeben.

Die Paris Lodron Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Vergabe von Forschungsstipendien an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten)
2. Darstellung der angewandten Methodik (Vorgehensweise bei der Abwicklung des Projektes, eingesetzte Mittel, etc.)
3. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
4. Ev. zusätzliche Qualifikationsnachweise (Publikationen, Vorträge, etc.)
5. Abschlusszeugnis der jeweiligen Studienrichtung (z.B. Masterzeugnis)
6. ausführlicher Lebenslauf
7. Nachweis für Entsprechung gem. § 4 Studienförderungsgesetz (z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis)
8. Eidesstattliche Erklärung, dass die angegebene Einkommenshöhe nicht überschritten wird.
9. Formblatt für administrative Angaben (abrufbar unter [http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/administrative\\_angaben.pdf](http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/administrative_angaben.pdf))

Einreichung der Unterlagen:

Die vollständigen **Ansuchen** müssen bis zum **19. Juli 2010** bei den **Fakultätsbüros** eingereicht werden (sowohl in Papierform als auch elektronisch als PDF (unterschriebene Beilagen und Nachweise in gescannter Form)).

- Theologie: Marietta Heinrich, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg; ([Marietta.Heinrich@sbg.ac.at](mailto:Marietta.Heinrich@sbg.ac.at))
- RW: Mag. Maria Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg; ([maria.hirnsperger@sbg.ac.at](mailto:maria.hirnsperger@sbg.ac.at))
- KGW: Johanna Handlechner, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg;  
([johanna.handlechner@sbg.ac.at](mailto:johanna.handlechner@sbg.ac.at))
- NW: Isolde Rehrl, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg; ([isolde.rehrl@sbg.ac.at](mailto:isolde.rehrl@sbg.ac.at))

Anträge von BewerberInnen eines Interfakultären Fachbereichs sind an folgende Stellen zu versenden:

1. an das Fakultätsbüro der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät:
  - Interfakultärer Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI
  - Interfakultärer Fachbereich Fachdidaktik – LehrerInnenbildung
2. an das Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:
  - Interfakultärer Fachbereich Gerichtsmedizin und forensische Neuropsychiatrie

Hinweis:

- Im Falle einer Zusage wird nach Ablauf der Stipendienauszahlung der Projektbetreuer bzw. die Projektbetreuerin um eine kurze (ca. 1/2 Seite) Auskunft über die Verwendung der Gelder gebeten.
- Wenn das Projekt im Rahmen einer Dissertation durchgeführt wird, muss die Dissertation angemeldet sein und eine positiv beurteilte Disposition vorliegen.
- Die Vergabe der Forschungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien.
- Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Mag. Elisabeth Egger ([e.egger@sbg.ac.at](mailto:e.egger@sbg.ac.at); DW 2453) gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Albert Duschl  
Vizerektor für Forschung